

A n t r a g
des
R E C H T S-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Tätigkeit der Totalisateure und
Buchmacher.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Tätigkeit
der Totalisateure und Buchmacher wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

GINDL
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann